

3. Militär - Wesen.

An Stelle des Dr. Richard Zuelzer zu Moskau (Bekanntmachung vom 7. Januar d. J., Central-Blatt S. 6) ist dem praktischen Arzte Dr. Albert Schulzen zu St. Petersburg auf Grund des §. 42 Ziffer 2 der Wehrordnung bis auf Weiteres die Ermächtigung ertheilt worden, Zeugnisse der im §. 42 Ziffer 1 a und b daselbst bezeichneten Art über die Untauglichkeit oder bedingte Tauglichkeit derjenigen militärpflichtigen Deutschen auszustellen, welche ihren dauernden Aufenthalt in dem inneren Rußland haben und sich zu der ärztlichen Untersuchung in Moskau melden.

Berlin, den 19. November 1901.

Der Reichskanzler.
Im Auftrage: Rothe.

4. Post- und Telegraphen - Wesen.

Bekanntmachung.

Ergänzung der Bestimmungen über Fernsprech-Nebenschlüsse.

Zu den unterm 31. Januar 1900 erlassenen Bestimmungen über Fernsprech-Nebenschlüsse (Central-Blatt S. 23) tritt am Schlusse von Nr. I 1 folgender neue Absatz hinzu:

„Plätzen, die durch fremden Grund und Boden, öffentliche Wege, Plätze oder öffentliche Gewässer von dem Grundstücke des Hauptanschlusses getrennt sind, gelten als besondere Grundstücke.“

Berlin W. 66, den 15. November 1901.

In Vertretung des Reichskanzlers.
Kraetke.

5. Polizei - Wesen.

Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete.

Laufende Nr.	Name und Stand	Alter und Heimath	Grund	Behörde, welche die	Datum
	der Ausgewiesenen.		der Bestrafung.	Ausweisung	des
				beschlossen hat.	Ausweisungs-
1.	2.	3.	4.	5.	6.

a) Auf Grund des §. 39 des Strafgesetzbuchs.

1.	Josef Wisniewski, Schmiedegehilfe,	geboren am 11. November 1848 zu Motra, Kreis Gzenstochau, Gouvernment Petrikau, Polen, russischer Staatsangehöriger,	Diebstahl im Rückfall (1 Jahr Zuchthaus, laut Erkenntniß vom 22. November 1900) und Betteln,	Königlich preussischer Regierungs-Präsident zu Königsberg,	2. November d. J.
----	------------------------------------	--	--	--	-------------------